GEMEINDEAMT BILDSTEIN
6858 BILDSTEIN
Tel.Nr.: 05572/58384
FAX: 05572/41600
E-MAIL: gemeinde.bildstein@cnv.at

AKTENZAHL: 10/24
ANTRAGSSTELLER*IN: Bmstr. DI Dominik Thalmann Bakk.techn, Unterdorf 236, 6858 Bildstein
BAUVORHABEN: Umbau des bestehenden Einfamilienhauses auf GST-NR. 32/6, KG Bildstein

Bildstein, 06.06.2025

KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 16.05.2025 (Eingangsstempel) um baubehördliche Bewilligung für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses auf GST-NR. 32/6, KG Bildstein, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.05.2025 und 30.05.2025 (jeweils Eingangsstempel) angesucht.

Für dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 26. Juni 2025 um 11:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Weiter besteht die Möglichkeit, die Projektunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag der Verhandlung im Gemeindeamt der Gemeinde Bildstein einzusehen, sowie sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.
Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Bildstein oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß §42 AVG 1991, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.
Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll. Es wird gebeten, die Planunterlagen mindestens 1-fach vertikal gut

einsehbar anzubringen bzw. aufzuhängen.

Der Bürgermeister
Walter Moosbrugger

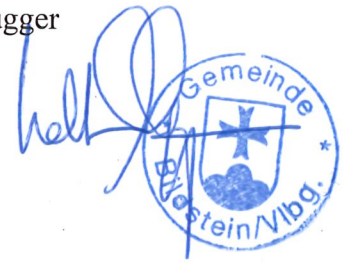

DIESE LADUNG ERGEHT PER RSB AN:

Antragssteller / Eigentümer	Bmstr. DI Dominik Thalmann
Anrainer*In	Zita und Gebhard Vögel
	Brigitte und Michael Partel
	Burkhard Gunz
	Egon Gunz
	Josef Gunz
	Peter Gunz
	Hildegard Klobassa
	Rita-Maria Spettel
	Renate und Kurt Hinteregger
	Pfr. Paul Burtscher
	Otto Wittwer
	Markus Geiger
	Ibo Loitz
	Alexander Strohmaier
	Ute und Martin Gierse

ERGEHT NACHRICHTLICH AN:

Verhandlungsleiterin	DI Doris Tschol

Wildbach und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz,
Rheinstr. 32/4, 6900 Bregenz - sonst. Beteil.